

Sitzungsvorlage

Nr. 2021/896

Beschlussvorlage**Entgeltvereinbarung Rettungsdienst**

Ausschuss für Finanzen und Controlling	30.06.2021	TOP
Kreisausschuss	12.07.2021	TOP
Kreistag	19.07.2021	TOP

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss einer neuen Entgeltvereinbarung (EGV) mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes nach den Grundzügen des beiliegenden Entwurfs wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Landkreis ist Träger des Rettungsdienstes im Sinn des § 15 NRettG. Aufgrund von § 15 Abs. 2 NRettG und § 4 Abs. 1 der Satzung des Landkreises Lüchow-Dannenberg über die Benutzung des Rettungsdienstes vereinbart der Landkreis die auskömmlichen Kosten für seinen Rettungsdienstbereich mit Vertretern der gesetzlichen Krankenkassen (sog. Kostenträger). Der Landkreis hat einen Vertrag mit zwei Beauftragten, denen die Aufgaben übertragen worden sind. Zudem übernimmt auch das Krankenhaus in Dannenberg einige Aufgaben. Es wurden Kosten anerkannt, die in den einzelnen Budgets berücksichtigt wurden.

Budget 2021:

Für das Jahr 2021 wurden folgende Budgets für die einzelnen Bereiche im Rettungsdienst ausgehandelt:

DRK: 4.284.500,00 €
ADK: 820.000,00 €
Krankenhaus Dannenberg: 512.600,00 €
Träger: 857.128,50 €

Gesamtbudget: 6.474.228,50 €

Strittige Kosten, die auch mit in die EGV aufgenommen wurden:

- Personalkosten der Leitstelle aufgrund des Leitstellenverbundes, die die Krankenkassen nicht anerkennen wollen. Diese werden aber auch wieder in die Entgeltvereinbarung als strittig mit aufgenommen und derzeit hälftig in Höhe von 51.891,50 € berücksichtigt.
- Zudem gibt es von Seiten der Krankenkassen derzeit noch keine Regelungen, wie mit den Coronakosten umgegangen werden soll; dieses Problem ist aber auch nur bei einem Beauftragten aufgetreten, der um Nachverhandlung des Budgets 2020 gebeten hat; es ist folgende Lösung ausgehandelt worden: der Träger weist die entstandenen Mehrkosten, aber auch die entstandenen Minderkosten durch Corona nach. Diese sollen dann verrechnet werden und die die Berechnung der Kosten und Erlöse mit einfließen.

Erlösentwicklung:

Jahr	2017	2018	2019	2020	Prognose 2021
Betrag	4.874.603 €	4.262.978 €	4.137.884 €	6.521.817 €	7.800.000 €
Defizitentwicklung	618.259 €	-837.003 €	-2.790.631 €	-2.576.565 €	-1.245.044 €
Jahresabschlüsse	-266.268 €	-1.455.262 €	-1.953.628 €	214.066 €	1.331.522 €

Durch die Änderung der EGV im April 2020 wurden bis zum Ende des Jahres 2020 Rettungsdienstgebühren in Höhe von 6.547.521,00 € erzielt. Das Defizit konnte so von rund 2,8 Mio. € auf rund 2,5 Mio. € reduziert werden. Die Vereinbarung wurde leider erst zum 01.04.2020 abgeschlossen ansonsten hätte sich das Defizit noch um weitere 900.000 € verbessert.

Die neue Entgeltvereinbarung soll dazu beitragen, dass sich das Defizit bis zum Ende des Jahres auf auf rund 1,3 Mio. € verringert. Die Entgelte weichen gegenüber denen aus 2020 nur geringfügig ab und wurden an die Einsatzzahlen angepasst. Über den Stand wird dann zu Beginn des Jahres 2022 wieder berichtet werden.

Entgelte:

Die Entgelte haben sich aufgrund der relativ geringen Veränderung der Einsatzzahlen nur geringfügig verändert. Die volle Berücksichtigung des hohen Defizits in einem Abrechnungsjahr würde zu einer nicht mehr vertretbaren Erhöhung der Gebühren für den Bürger bedeuten, daher wurde bereits bei der letzten Verhandlung der hälftig strittige Betrag berücksichtigt, um das Defizit sukzessive zu mindern.

Einsatzart	Entgelte 2018	Entgelte 2020	Einsatzzahlen für Vbg. 2020	Entgelte 2021	Einsatzzahlen für Vbg. 2021
Notfalleinsatz	525,00 €	909,00 €	5.748	890,00 €	5.800
Krankentransport	95,00 €	140,00 €	5.448	176,50 €	5.200
Notarzteinsatz	430,00 €	833,00 €	1.471	794,50 €	1.435

Anlagen:

Entgeltvereinbarung Rettungsdienst vom 01.08.2021 bis zum 31.07.2022

Klimawirkung:

Keine Auswirkungen.

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

- nicht beratend begleitet
- beratend begleitet
- mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Abschluss der neuen Entgeltvereinbarung wird es weiterhin zu einer erheblichen Steigerung der Rettungsdienstgebühren (in Summe) gegenüber dem tatsächlichen Aufwand für den Bereich Notfallrettung, Krankentransport und Notarzt kommen um das vorhandene Defizit in der Gebührenberechnung langfristig wieder aufzufangen. Es wird demnach im laufenden Haushalt und in den nächsten Jahren zu einem Überschuss im Produkt 12701 kommen.
